

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/240 von Thomas Noack: «Flankierende Massnahmen zum Bau des Rheintunnels»

2023/240

vom 15. August 2023

1. Text der Interpellation

Am 11. Mai 2023 reichte Thomas Noack die Interpellation 2023/240 «Flankierende Massnahmen zum Bau des Rheintunnels» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Planaufgabe zum Bau des Rheintunnels soll noch dieses Jahr erfolgen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was die Bevölkerung von Birsfelden für einen konkreten Nutzen des Rheintunnels erwarten darf - muss sie doch die Hauptlast der rund 10-Jährigen Bauzeit erdulden.

Insbesondere wird mit dem Projekt auch eine Reduktion des Verkehrs auf den Strassen in den Agglomerationsgemeinden versprochen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie stellt der Kanton sicher, dass nach dem Bau des Rheintunnels die Hauptstrasse Birsfelden und die Strasse durch den Hardwald signifikant vom MIV entlastet werden?*
- 2. Ist sichergestellt, dass die hierfür notwendigen flankierenden Massnahmen in das verbindliche Auflageprojekt einfliessen?*
- 3. Welchen Anteil bezahlt das ASTRA, welchen Anteil bezahlt der Kanton an diese Massnahmen?*
- 4. Ist die Dimensionierung des Umbaus der Hauptstrasse Birsfelden bereits auf diese erwartete Reduktion des Verkehrs ausgerichtet?*

2. Einleitende Bemerkungen

Auf einige Aspekte der Funktionsweise sowie der verkehrlichen Wirkung des Rheintunnels sei einleitend hingewiesen:

Die Ortsdurchfahrt Birsfelden (Haupt- und Rheinfelderstrasse) und die Rheinfelderstrasse durch den Hardwald in Muttenz werden in den Spitzenstunden durch Stauumfahrvverkehr der N2 Osttangente Basel belastet. Mit der Inbetriebnahme des Rheintunnels entsteht eine Redundanzachse zur Osttangente, welche den internationalen Durchgangsverkehr und den Verkehr in der Agglomeration Basel (Elsass, Süddeutschland, Birseck, Basel St. Johann)

übernimmt. Dementsprechend wird der Kapazitätsengpass auf der Osttangente eliminiert und der tägliche Stauumfahrvverkehr über die Hauptstrasse Birsfelden und über die Rheinfelderstrasse vermieden. Damit wirkt das Vorhaben für eine Siedlungsentwicklung gemäss Zukunftsbild 2040 des Agglomerationsprogramms Basel unterstützend (Kantonaler Richtplan, Objektblatt V 2.1).

Ohne Rheintunnel und mit überlasteter Osttangente verlässt der Ziel-Quell-Verkehr die Autobahn bereits frühzeitig, z. B. an der Ausfahrt Pratteln, und weicht via Schweizerhalle und Hardwald sowie weiter via Ortsdurchfahrt Birsfelden auf das untergeordnete Netz aus. Mit dem Rheintunnel verbleibt dieser Verkehr auf der Autobahn und weicht nicht mehr durch Birsfelden aus.

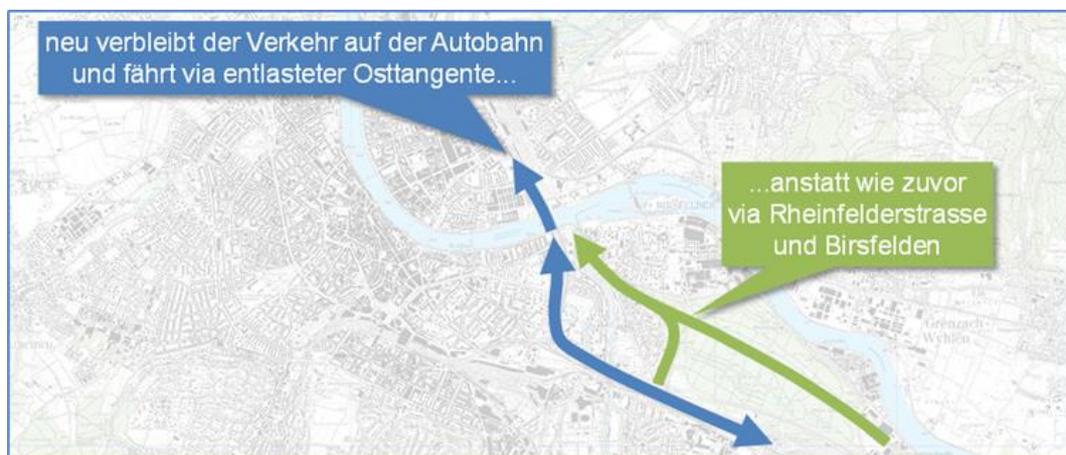
Mit dem Rheintunnel werden die folgenden verkehrlichen Wirkungen in Birsfelden erwartet (Prozentzahlen sind auf fünf Prozent gerundet):

Die Hauptstrasse in Birsfelden wird mit dem Rheintunnel über den gesamten Werktag gesehen um bis zu 40 Prozent vom Verkehr entlastet, zur Morgenspitze beläuft sich die Entlastung auf bis zu 35 Prozent und zur Abendspitze auf bis zu 25 Prozent.

Die Rheinfelderstrasse wird auf dem Gemeindegebiet von Birsfelden im Abschnitt zwischen dem Zubringer und bis zur Einmündung der Birseckstrasse entlastet. Über den Werktag gesehen sind es bis zu 20 Prozent weniger Fahrzeuge, zur morgendlichen Spitzenstunde beläuft sich die Entlastung auf bis zu 25 Prozent, zur Abendspitze sind es immer noch bis zu 15 Prozent.

Die Birseckstrasse kann über den gesamten Werktag gesehen um bis zu 45 Prozent entlastet werden.

Von den Entlastungen profitiert auch die Erreichbarkeit des Hafengebiets Birsfelden, weil hier für den nördlichen Teil des heutigen Zubringers werktäglich um bis zu 10 Prozent weniger Verkehr zu erwarten sind. Dieser Effekt entsteht, weil heute Ausweichverkehr von der Rheinfelderstrasse herkommend teilweise auf den Zubringer via den freien Rechtsabbiegerstreifen nordwärts einfahren, nur um dann am Kreisel zu wenden und wieder südwärts auf die Autobahn zu gelangen.



Entlastung Birsfelden durch Rheintunnel

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie stellt der Kanton sicher, dass nach dem Bau des Rheintunnels die Hauptstrasse Birsfelden und die Strasse durch den Hardwald signifikant vom MIV entlastet werden?*

Die einleitend erläuterte Funktionsweise und Wirkung des Rheintunnels zeigt, dass die Entlastung automatisch eintritt und es nicht zusätzlicher verkehrlicher Massnahmen bedarf.

2. *Ist sichergestellt, dass die hierfür notwendigen flankierenden Massnahmen in das verbindliche Auflageprojekt einfließen?*

Für die verkehrliche Entlastung der Hauptstrasse Birsfelden sind keine flankierenden Massnahmen notwendig. Diese fliessen daher nicht in das Auflageprojekt ein. Die Inbetriebnahme des Rheintunnels ist die eigentliche Massnahme.

3. *Welchen Anteil bezahlt das ASTRA, welchen Anteil bezahlt der Kanton an diese Massnahmen?*

Das Bundesamt für Strasse (ASTRA) bezahlt grundsätzlich den ganzen Rheintunnel inkl. den allfälligen Begleitmassnahmen während der Realisierung und im Endzustand. Die Ausnahme ist die Einhausung Freuler. Diese wird durch das ASTRA mit maximal 60 Prozent der Kosten finanziert. Die restlichen 40 Prozent liegen in der finanziellen Verantwortung des Kantons.

4. *Ist die Dimensionierung des Umbaus der Hauptstrasse Birsfelden bereits auf diese erwartete Reduktion des Verkehrs ausgerichtet?*

Die Dimensionierung der Hauptstrasse Birsfelden im Zusammenhang mit dem Projekt «Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden» berücksichtigt die zukünftige Situation: Das Projekt hat die Rahmendbedingung, die gleichen Verkehrsmengen wie heute (und nicht mehr) zirkulieren zu lassen, ohne dass zusätzliche Einschränkungen entstehen. So wird einerseits sichergestellt, dass das Verkehrssystem Hauptstrasse Birsfelden bis zu einer Inbetriebnahme des Rheintunnels funktioniert und gerade der öffentliche Verkehr fahrplanstabil verkehren kann. Andererseits wird das System so dimensioniert, dass es mit Inbetriebnahme nicht zu Ausweichverkehr oder unerwünschten Effekten führt und die Entlastungswirkung des Rheintunnels auf die Hauptstrasse Birsfelden schmälert.

Liestal, 15. August 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich